



## Verfahren zur Auswahl von Teilnehmenden an Austauschmaßnahmen und Sprachfahrten

Schüleraustausche und Sprachfahrten sind bei Schülerinnen und Schülern meist sehr beliebt und wir Lehrkräfte möchten gern möglichst vielen eine solche Fahrt ermöglichen. Es gibt jedoch immer nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen, so dass eine Auswahl getroffen werden muss.

Daher gelten an unserer Schule folgende Grundsätze:

- Eine Auslandsfahrt oder ein Austausch ist ein freiwilliges Zusatzangebot der Schule. Es besteht kein Recht auf Teilnahme.
- Die Austausche und Sprachfahrten sind voneinander unabhängig, d.h. die Teilnahme an einem Austauschprojekt schließt eine andere Fahrt nicht aus.
- Eine Austauschmaßnahme ist immer klassenübergreifend und kann auch jahrgangsübergreifend sein.
- Die Entscheidung, welche Schülerinnen und Schüler teilnehmen können, liegt in letzter Konsequenz bei den Lehrkräften, die die Fahrt durchführen. Sie tragen auch vor Ort die Verantwortung für die Teilnehmenden und den Ablauf.
- Andere Lehrkräfte, die die Schülerinnen und Schüler unterrichten, können in den Auswahlprozess einbezogen werden.
- Folgende Kriterien für die Teilnahme sind möglich:
  - Verhalten im Unterricht und in der Schulgemeinschaft (z.B. Kooperation, Teamfähigkeit, Umgang mit Lehrkräften und Gleichaltrigen)
  - Zuverlässigkeit
  - Offenheit, Kontaktfreudigkeit und Toleranz
  - Selbstständigkeit
  - Anpassungsfähigkeit
- Außerdem müssen Teilnehmende in der Lage sein, den versäumten Unterrichtsstoff selbständig nachzuarbeiten und in Abwesenheit erfolgte Leistungsnachweise (Arbeiten und Tests) nachträglich zu erbringen.

Sollten diese und andere Kriterien auf mehr Schülerinnen und Schüler zutreffen als Plätze vorhanden sind, kann das Los entscheiden.